

Behandlungsvertrag Osteopathie

mit

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

2. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Behandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung der Betrag von ca. EUR 80,00 vereinbart (ca. 40 - 60 min.) und bei osteopathischer Kurzbehandlung Euro 50,00 (ca. 25-30 min.). Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Das Honorar ist unmittelbar fällig und/oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Terminvereinbarung/ Absage von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von Euro 80,00 an, wobei dem Patienten der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattung selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenkasse/ Versicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patient und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarrechnung, unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

Bookholzberg, Datum: _____

Unterschrift Patient

Aufklärungsbogen Osteopathie

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht.

Anwendungen:

- ^* Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates
 - * Funktionsstörungen der inneren Organe
 - * Funktionsstörungen des Nervensystems
 - * Funktionsstörungen des Cranio-Sacralen-Systems

Gegenanzeigen/ Kontraindikationen

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patienten durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann.

Die Osteopathie ist als Primärbehandlung kontraindiziert bei:

- Aneurysma
- Akuten Entzündungen
- Infektionserkrankungen
- Fieberhaften Erkrankungen
- frischen Brüchen
- Tumorerkrankungen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Bluterkrankheit
- Thrombosen
- spontane Hämatombildungen/blau Flecken

Risiken der Behandlung sind:

- Müdigkeit/ Schwindel/ Kopfschmerzen/ Fieber
- Schlafstörungen
- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Muskelkaterähnliche Schmerzen

Risiken der Wirbelsäulenbehandlung:

- Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut
- In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000-1:2.000.000) kann es nach Behandlungen der Wirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Individuelle Risiken des Patienten.

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gem. obigem Text durch Frau Gabi Hofemann über die Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie aufgeklärt worden zu sein.

Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen. Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Unterschrift Patient

Ich verzichte auf die Information und Aufklärung und wünsche dennoch die Behandlung durch Osteopathie.

Unterschrift Patient

Praxisstempel/ Unterschrift